

Dezember 2016

RUNDSCHREIBEN 4/2016

Inhalt:

- 1. Aktuelles aus dem Landesverband/Bienenladen**
- 2. Neuigkeiten aus dem Labor**
- 3. Veterinärinformationssystem**
- 4. Informationen zum Thema AFB**
- 5. EU-Förderung NEU 2016 - 2019**
- 6. Termine 2017**
- 7. Generalversammlung 2017**
- 8. Administratives**

1. AKTUELLES AUS DEM LANDESVERBAND / BIENENLADEN

Öffnungszeiten Weihnachten/Neujahr

Das Verbandsbüro und der Bienenladen sind
von 24. Dezember 2016 bis 8. Jänner 2017 geschlossen.

Ab Montag, den 9. Jänner 2017 steht Ihnen unser Team wieder wie gewohnt zur Verfügung.

TREUEPASS IM BIENENLADEN LÄUFT AUS

Mitglieder kaufen im Bienenladen günstiger ein:

Ab Jänner 2017 bekommen Mitglieder des OÖ. Landesverbandes, die im Bienenladen einkaufen, eine Vergünstigung von – 2 % pro Einkauf ab € 50,00.

Der Abzug kann auch in den Auslieferungslagern und bei Bestellungen im Webshop, per Telefon oder E-Mail gewährt werden. Bitte unbedingt anführen.

Treuepässe wird es nicht mehr geben. Die Pässe können noch bis Ende März 2017 eingelöst werden.

2. NEUIGKEITEN AUS DEM LABOR für Bienenprodukte und -gesundheit

Alle wichtigen Informationen und Neuigkeiten bzgl. Untersuchungen und Tarife für Laboruntersuchungen, Nährwertkennzeichnung, Bienenwachs-Qualität und Trinkwasser-Untersuchungen finden Sie in den beiden Beilagen „Dienstleistungskatalog Labor“ und „Aktuelles Labor“.

HONIGZUKAUF

Folgende Information bzgl. Honigzukauf wurde kürzlich vom Ö. Imkerbund veröffentlicht:

„Gem. § 2 Abs. 3 GewO ist ein Zukauf bis zu 25% des Verkaufswertes aller Erzeugnisse des jeweiligen Betriebszweiges gewerberechtlich nur bei der Hervorbringung und Gewinnung pflanzlicher Erzeugnisse zulässig. Bei der Gewinnung tierischer Erzeugnisse ist ein Zukauf nicht vorgesehen.“

Ebenso ist steuerrechtlich ein Zukauf bis zu 25% des Umsatzes des jeweiligen Betriebszweiges nur bei Einkünften aus dem Betrieb von Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Weinbau, Gartenbau, Obstbau, Gemüsebau und aus allen Betrieben, die Pflanzen und Pflanzenteile mit Hilfe der Naturkräfte erzeugen, zulässig. Bei den Einkünften aus Bienenzucht ist ein Zukauf steuerlich nicht vorgesehen.

Es ist somit für einen Imker weder gewerberechtlich noch steuerrechtlich zulässig, Honig zuzukaufen.“

3. VETERINÄRINFORMATIONSSYSTEM

Wenn Sie dieses Rundschreiben lesen, werden die ersten Imker/innen und Vereinsverantwortlichen schon das Schreiben der Statistik Austria mit der VIS-Nummer und dem Zugangscode zur VIS - Registrierung in den Händen halten. Die Aussendungen haben Ende November begonnen und die einzelnen Regionen werden dann sukzessive abgearbeitet.

Was ist jetzt zu tun:

Im ersten Schritt soll die Zusendung genau studiert und den Anweisungen gemäß die Meldung „Eingabe der Standorte“ gemacht werden. Die Vereinsverantwortlichen haben auch den Zugang für jene Imker, die jeweils von ihnen betreut werden wollen. Die Verantwortung für die Meldung liegt aber immer beim Imker/bei der Imkerin! Es sollten alle diesem Verantwortlichen auch ordentlich ihre Daten zur Verfügung stellen!

Die weiteren Meldungen, Anzahl der Bienenvölker insgesamt mit Stichtag

- 30. April, sind bis spätestens 30. Juni (Auswinterungszahl)
- 31. Oktober, bis spätestens 31. Dezember (Einwinterungszahl)

einzutragen.

Neu-Imker/Einsteiger:

Jene Imker/innen, die bisher noch nicht gemeldet wurden und alle Neu-Imker können ab jetzt von den Vereinsverantwortlichen über deren Zugang zum VIS als „neuer Betrieb“ durch die „Änderungsmeldung“ an das VIS gemeldet und anschließend wie alle anderen betreut werden. Alle, die das nicht wollen, müssen die Meldung bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft machen!

Folgende Hinweise noch:

- In Hinkunft wird von der EU die Zahl der gemeldeten Bienenvölker als Maß genommen für die von Brüssel an Österreich überwiesene Imkerförderung. Ehrliche Meldung wird also uns Imkern zugutekommen!
- Bei Teilnahme an der EU-Förderung – und hier gilt auch schon eine Honiguntersuchung als solche, da sie ja gefördert wird – ist die Angabe der VIS-Nummer erforderlich. Es ist auch eine Teilnahme am Qualitätsprogramm (einmalige Anmeldung mittels Teilnahmeerklärung!) erforderlich – bitte die Bestimmungen auf der Homepage der Biene Österreich <https://www.biene-oesterreich.at/neue-foerdervoraussetzungen-fuer-investitions-kleingeraete-und-neueinsteigerfoerderung+2500+1136177?env=Y2Q9Mg> genau studieren.

Durch die aktive Mitarbeit der Ortsvereine und deren Funktionäre/innen und des Landesverbandes/der Landesverbände gab es eine sehr gute Meldedisziplin. Das wurde von den Verantwortlichen auch sehr positiv zur Kenntnis genommen; wörtlich am 16.09.2016: *„Nach allen bisher vorliegenden Informationen bedeutet die vorliegende Anzahl der Imker, dass so gut wie sämtliche Imker in Österreich voraussichtlich im Lauf des Oktober ins VIS eingespielt werden können.“*

Auch seitens des Landesverbandes hier ein Danke und Lob an die Ortsvereine!

4. INFORMATIONEN ZUM THEMA AMERIKANISCHE FAULBRUT

Seitens der Obleute und Gesundheitsreferent/innen wurde schon des Öfteren die Bitte an uns herangetragen, eine schriftliche Anleitung für die Vorgehensweise im Falle eines Faulbrutverdachts zu verfassen.

In der Beilage übermitteln wir Ihnen nun diesen „Leitfaden“, der Ihnen als Hilfestellung dienen sollte und in dem die empfohlenen Maßnahmen Schritt für Schritt dargestellt sind.

5. EU-FÖRDERUNG NEU 2016 - 2019

Im Vergleich zur abgelaufenen Förderperiode haben sich die Voraussetzungen für die Fördergenehmigung geändert. Auf Grund der umfangreichen Änderungen haben wir auch dies als extra Beilage für Sie zusammengefasst.

Zusätzlich finden Sie alle aktuellen Informationen zu diesem Thema auf der Homepage der Biene Österreich: www.biene-oesterreich.at

6. TERMINE 2017

Bereits jetzt stehen schon wieder einige wichtige Termine fest, bitte merken Sie sich diese gleich vor:

- Bienentag im Rahmen der BIO-Austria Bauertage: 02.02.2017
- Erwerbssimkertag Unterpremstätten: 25. – 26.02.2017
- Ab-Hof-Messe Wieselburg: 03. - 06.03.2017
- Generalversammlung, Neues Rathaus: 25.03.2017
- Tag des offenen Bienenstocks: 21.05.2017

7. GENERALVERSAMMLUNG 2017

Wir laden Sie sehr herzlich zu unserer Generalversammlung am **Samstag, 25. März 2017**, um **9.00 Uhr** in den Festsaal des Neuen Rathauses in Linz ein.

Anträge auf Aufnahme von Tagesordnungspunkten können von den Imkervereinen eingebracht werden und müssen **bis spätestens 15. Jänner 2017** schriftlich beim Landesverband eingegangen sein. Die endgültige Tagesordnung der GV senden wir Ihnen in unserem nächsten Rundschreiben zu.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Grußworte der Ehrengäste
4. Bericht des Präsidenten
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Rechnungsprüfer und Antrag auf Entlastung
7. Anträge an die Generalversammlung
8. Ehrungen
9. Allgemeine Diskussion

8. ADMINISTRATIVES

a) Mitgliedsbeiträge 2017

Zur Erinnerung noch einmal die Beiträge für 2017 laut dem Beschluss der Generalversammlung vom 9. März 2013.

Der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2017 stellt sich wie folgt zusammen:

Landesverband OÖ	€ 19,00
Versicherung	€ 4,00
ÖIB	€ 3,00
Mitgliedsbeitrag	€ 26,00

Die Mitglieder, die keine Bienenvölker bewirtschaften und somit den Versicherungsbeitrag nicht zu leisten haben, bitte **jährlich** an das Verbandsbüro melden, ansonsten kann eine korrekte Abrechnung nicht erfolgen!

Mitgliedsbeitrag für Mitglieder ohne Bienen: € 22,00

Jungimker (unter 19 Jahre):

Seit **01.01.2010** gilt folgende Regelung: **Mitglieder zahlen bis zum Ende des Kalenderjahres, in welchem das 18. Lebensjahr vollendet wird, keinen Mitgliedsbeitrag!**

Neueinsteiger:

Neueinsteiger in die Bienenzucht (unabhängig vom Alter) sollten von den Imker-Vereinen **sofort angemeldet werden**. Nur so sind die Neueinsteiger von Anfang an versichert!

Der Mitgliedsbeitrag für den Neueinsteiger ist erst ab 1.1. des folgenden Jahres zu bezahlen. Den Versicherungsbeitrag übernimmt der Landesverband.

b) Jahreshauptversammlung

Bitte vergessen Sie nicht, **die Teilnehmerliste für die Vortragsveranstaltung rechtzeitig** (spätestens bis Ende Juni), **vollständig ausgefüllt und im Original an uns zu senden**. Verwenden Sie bitte nur das aktuelle Formular für 2017. Ohne diese Liste können wir keine **Förderung für den Vortrag** des Wanderlehrers beantragen und die Ortsgruppe muss die Vortragskosten zu 100 % selbst bezahlen! Wichtig ist auch, dass Unterschriften mit **Bleistift nicht gültig** sind! Am besten, Sie senden die Liste gleich im Anschluss an die JHV an den Verband, um nicht darauf zu vergessen!

c) Formulare

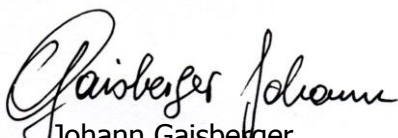
Alle aktuellen Formulare für 2017 finden Sie auf unserer Homepage unter:

<http://www.imkereizentrum.at/service/downloads/landesverband/allgemeines.html>

Im Namen des Vorstandes und der Mitarbeiter/innen des ÖIZ bedanken wir uns sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit.

Wir wünschen Ihnen und allen Mitgliedern Ihres Vereines eine schöne Adventzeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und viel Freude und Erfolg mit den Bienen im Jahr 2017!




Johann Gaisberger
Präsident


Aloisia Schobesberger
Schriftführerin

Beilagen:

Dienstleistungskatalog Labor

Aktuelles Labor

Leitfaden bei Faulbrutverdacht

Informationen Imkereiförderung 2016 – 2019

Anträge Kleingeräte-, Neueinsteiger-Förderung